

II-13109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/35-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 31. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5976/AB

1994-04-01

Parlament
1017 Wien

zu 6069/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johann Schuster und Kollegen vom 4. Februar 1994, Nr. 6069/J, betreffend statistische Erfassung des Außenhandels mit Hopfen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die österreichischen Hopfenimporte (bis 1987: Nummer 12.06 des Zolltarifs 1958; ab 1988: Nummer 1210 des Zolltarifs 1988) aus der Bundesrepublik Deutschland von 1985 bis 1992 sind aus den folgenden Tabellen zu entnehmen, wobei zu bemerken ist, daß die Differenzen zwischen der österreichischen Einfuhrstatistik und der österreichischen Handelsstatistik darauf zurückzuführen sind, daß letztere auch den im Vormerkverkehr eingeführten Hopfen berücksichtigt:

Österreichische Einfuhrstatistik

Jahr	in S 1000,--	Tonnen
1985	44.298	525
1986	44.354	578
1987	36.844	441
1988	38.935	398
1989	43.535	453
1990	38.536	379
1991	40.604	395
1992	36.693	303

Österreichische Handelsstatistik (Der Außenhandel Österreichs)

Jahr	in S 1000,--	Tonnen
1985	44.298	525
1986	44.354	578
1987	42.502	508
1988	44.372	466
1989	49.273	522
1990	46.821	478
1991	45.411	427
1992	41.980	338

Zu 2.:

Wie den deutschen Exportstatistiken zu entnehmen ist, entwickelten sich die deutschen Exporte nach Österreich von 1985 bis 1992 wie folgt:

Deutsche Hopfenexporte nach Österreich

Jahr	in S 1000,--	in DM 1000,--*)	Tonnen
1985	44.943	6.393	564
1986	31.937	4.543	464
1987	40.289	5.731	532
1988	40.015	5.684	444
1989	52.694	7.485	615
1990	42.268	6.004	430
1991	64.585	9.174	615
1992	61.227	8.698	514

*) Hinsichtlich der Jahre 1985 bis 1987 erfolgte die Umrechnung mit einem Zollwertkurs von 7,03 Schilling, ab 1988 mit einem Zollwertkurs von 7,04 Schilling.

Zu 3. und 4.:

Die Ziffern der Handelsstatistik über die Ausfuhr in einem Land und die entsprechenden Ziffern über die Einfuhr in einem anderen Land stimmen in der Regel kaum überein. Es gibt dafür verschiedene Gründe. So sind die Bemessungsgrundlagen für die Statistik oft nicht gleich. Weiters gibt es unterschiedliche Definitionen für Ursprungs-, Herkunfts-, Handels- und Bestimmungsland. Ferner sind die Befreiungsbestimmungen von der handelsstatistischen Anmeldepflicht in der Regel unterschiedlich (z. B. bis zu welchem Wert keine Anmeldung erforderlich ist). In Österreich ist bis zu einem Wert von S 5.000,-- keine handelsstatistische Anmeldung erforderlich, sodaß Abfertigungen bis zu diesem Betrag statistisch nicht erfaßt werden.

- 3 -

Wie von verschiedenen Großbrauereien erfahren werden konnte, ist es durchaus üblich, daß Hopfen z. B. von Tschechien/Slowakei oder Polen über die Bundesrepublik Deutschland nach Österreich gelangt. In diesem Fall wird der Hopfen in der deutschen Exportstatistik mit Bestimmungsland Österreich erfaßt. In der österreichischen Importstatistik werden diese Importe jedoch nach dem Ursprungsland erfaßt, d.h. nicht als Importe aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern als Importe aus Tschechien/Slowakei oder Polen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Erfassungsmethoden ist es erklärlich, daß es zu erheblichen Abweichungen kommen kann. Weiters gibt es zeitliche Überschneidungen, d.h. die Ausfuhren werden in einem anderen Zeitabschnitt handelsstatistisch erfaßt als die Einfuhren im anderen Land, was insbesondere zum Jahreswechsel zu Verschiebungen führen kann. Statistiken, deren Erhebungsmethoden unterschiedlich sind, können daher beträchtlich voneinander abweichen, sodaß dieses statistische Zahlenmaterial zu Fehlinterpretationen führen kann.

Zu 5.:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 3. kann aus solchen Abweichungen nicht abgeleitet werden, daß es zu einem Ausfall von Zolleinnahmen gekommen ist.

Zu 6.:

Hopfenimporte aus der Bundesrepublik Deutschland wurden 1993 bei folgenden Zollämtern abgefertigt (die Grenzzollämter sind mit * gekennzeichnet):

Wien; Wien/Zweigstelle Paket-Postverzollung; Wien/Zweigstelle Westbahnhof-Frachtenbahnhof; Linz; Linz/Zweigstelle Stadthafen; Linz/Zweigstelle Hörsching; Wels; Braunau*; Suben*; Neuhaus*; Salzburg; Salzburg/Zweigstelle Post; Salzburg/Zweigstelle Straße; Steinpaß*; Walserberg-Autobahn*; Saalbrücke*; Graz; Leoben; Innsbruck; Kiefersfelden*; Niederndorf*; Kufstein; Feldkirch; Lustenau*; Wolfurt.

Zu 7.:

Im automationsunterstützten Festsetzungsverfahren werden die handelsstatistischen Meldungen aus den Daten in den Zollanmeldungen programmgesteuert abgeleitet und einmal monatlich auf Datenträgern (Magnetbändern) dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Die Vollständigkeit dieser Meldungen und ihre vollinhaltliche Übereinstimmung mit den eingegebenen Daten sind gewährleistet. Von diesem Verfahren sind jedoch Ausnahmen möglich. Dazu zählen im wesentlichen alle Einfuhren, bei denen die Selbstbemessung der Abgaben vorgesehen ist (bestimmte Arten von Lagerverkehren und Sammelanmeldungen) sowie die Abfertigungen von

- 4 -

Barzahlern bei nicht angeschlossenen Zollämtern. Die handelsstatistischen Daten dieser Abfertigungen werden außerhalb des automatisierten Zollverfahrens schriftlich gemeldet bzw. (in den Fällen der Selbstbemessung) von den Abgabepflichtigen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in der Regel auf maschinell lesbaren Datenträgern zur Verfügung gestellt.

Zu 8.:

In jedem Übermittlungssystem können Schwachstellen (z. B. Verlust schriftlicher Meldungen) auftreten. Bisher sind jedoch signifikante Abweichungen in der Hinsicht, daß Anmeldescheine in größerem Umfang nicht an das Österreichische Statistische Zentralamt gelangen, nicht aufgefallen.

Zu 9.:

Aufgrund der obigen Ausführungen besteht, wie mir berichtet wird, derzeit keine Notwendigkeit, Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen im Übermittlungssystem zu setzen. Das Bundesministerium für Finanzen ist aber bestrebt, auch die bisher nicht automationsunterstützt erfaßten Bereiche zu automatisieren.

Beilage



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie entwickelten sich seit 1985 die Importe von Hopfen beziehungsweise aufbereiteten Hopfenprodukten aus der BRD nach Österreich?
- 2) Wie entwickelte sich seit 1985 der Handel unter den betreffenden Zolltarifnummern aufgrund der offiziellen Exportstatistiken der Bundesrepublik Deutschland?
- 3) Welche Gründe sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für das unterschiedliche Zahlenmaterial?
- 4) Welche praktischen Auswirkungen leiten Sie aus den Differenzen im Datenmaterial ab?
- 5) Ist damit ein Ausfall von Zolleinnahmen verbunden?
- 6) Über welche Grenzkontrollstellen wird Hopfen von der BRD nach Österreich importiert?
- 7) Wie erfolgt die Übermittlung der Daten von der Österreichischen Zollwache zum Österreichischen Statistischen Zentralamt?
- 8) Gibt es mögliche Schwachstellen in diesem Übermittlungssystem? Wenn ja, welche?
- 9) Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu setzen? Wenn ja, welche?